Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele und Freundschaftsspiele im Hessischen Handball-Verband e.V. (HHV)

HHV Ebene

Saison 2026/2027

Stand: 31.08.2026

Die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele sowie Freundschaftsspiele im HHV gelten für alle Meisterschafts- und Pokalspiele, sowie die einheitliche Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im Hessischen Handball-Verband.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist in den Schriftsätzen des HHV ausschließlich die männliche Form gewählt.

Inhaltsverzeichnis

Teil A (gültig für ganz Hessen)

1 Kommunikation
2 Abweichungen von den IHF Regeln
3 Spieltermine / Spielformen:
4 Spielprotokoll
5 Spielkleidung
6 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen
7 Umkleideraum/Schiedsrichterkosten
8 Spielverlegungen
9 Austragungsstätte
10 Mannschaftsverantwortliche
11 Haftmittel
12 HR-Text
13 Werbung
14 Abschlusstabellen
15 Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich
16 Wiedereintrittszettel
17 Hallensprecher
18 Einschränkungen Sportbetrieb
19 Anreise zu den Spielen
20 Ausscheiden von Mannschaften aus der Meisterschaftsrunde

21 Vereine mit mehreren Mannschaften
22 Klassenleiter
23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage
24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison
25 Stichtage
26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend
27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

28 Pflichtveranstaltungen
29.1 Regelungen zur Spielweise in der Jugend
29.2 Strukturreform 2027

TEIL B (gültig für Regionalliga/Oberliga)

30 Spielformen
31 Hessenmeisterschaften Jugend
32 Finanzielle Regelungen, Eintrittspreise Jugend, Regelungen Hessenmeisterschaft
33 Sportlounge TV / SolidSport
34 Ansetzung von Schiedsrichtern
35 Ansetzung von SK / ZN
36 Vereins-Schiedsrichterbeobachtungen
37 Neutrale-Schiedsrichterbeobachtungen
38 Schiedsrichterbeobachterumlage
39 Kennzeichnung der Offiziellen
40 Anwurfzeiten
41 Staffelstärken
42 Aufstieg
43 Abstieg
44 Besetzung von freien Plätzen in den Regional- und Oberligen
45 Möglichkeiten zur Saison 2027/2028 aus den Platzierungen der Saison 2026/27
46 Konsequenzen bei Nichtantreten in der Jugend
47 Klassenleitung
48 Sportgerichte
49 Technischer Delegierte
50 „Verletzten-Regel“

TEIL C (gültig für Bezirk Melsungen/Fulda)

51 Spielformen
52 nuLiga – Mannschaftsverantwortlicher, Vereinsmitgliedschaft
53 Schiedsrichter
54 Sekretär / Zeitnehmer
55 Vereinsbeobachtung / Schiedsrichterbeobachtung
56 Elektronischer Spielbericht - ESB (NuScore)
57 Ausfall Elektronischer Spielbericht - ESB (NuScore)
58 Ergebnismeldung (nuLiga)
59 Kennzeichnung von Offiziellen
60 Anwurfzeiten
61 Spielverlegungen
62 Staffelstärken
63 Ermittlung der Meister, Auf- und Abstiegsregelung Männer und Frauen
64 Jugend Spielbetrieb
65 Jugend Qualifikation Saison 2027/2028
66 Rechtsinstanzen / Sportgerichte
67 Spielleitende Stellen (Klassenleitung)
68 Sportgerechtes Verhalten

TEIL A

1 Kommunikation

1) Die Kommunikation im Hessischen Handballverband läuft grundsätzlich per E-Mail / nuLiga

2) Alle Vereine sind verpflichtet in nuLiga unter der Kontaktadresse verbindliche Kommunikationsdaten zu erfassen, insbesondere eine Emailadresse. Verbindliche Nachrichten, Informationen werden an die dort hinterlegte Emailadresse zugestellt / in das elektronische Postfach in nuLiga eines Vereins eingestellt. Die Vereine sind dafür verantwortlich regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

3) Die Vereine sind für die Pflege ihrer Kontakt- und Adressdaten, sowie die Zuweisung von Vereinsrechten und Vereinsfunktionen an ihre Mitglieder / Vereinsfunktionäre in nuLiga selbst verantwortlich

Pro Verein dürfen 2 Vereinsadministrator-Zugänge in nuLiga angelegt werden. Diese Personen sind für die Einhaltung der nuLiga-Berechtigungen in ihrem Verein verantwortlich.

2 Abweichend von den Regeln der IHF gelten im HHV folgende Ausnahmen:

1) Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten

2) Team-Time-Out (IHF-Regel 2.10)

In den Spielklassen M-RL, M-OL, F-RL, F-OL und Jugend RL wird analog zu den Bundesligen nach Regel 2.10, IHF Hinweise, in Verbindung mit Hinweis zur Erläuterung Nr. 3 mit drei TTO gespielt.

Der Mannschaftsverantwortliche (MV) überreicht in der technischen Besprechung dem Zeitnehmer die TTO Karte mit der Nummer 3.

Auf Bezirksebene steht jeder Mannschaft pro Halbzeit 1 TTO zur Verfügung.

Während des TTO muss auf der Anzeigetafel die gespielte Spielzeit angezeigt werden (kein Mitlaufen der Zeit des TTO zugelassen)

3 Spieltermine / Spielformen:

1) Die Spieltermine werden von den zuständigen Vorsitzenden der Arbeitskreise oder den zuständigen Klassenleitern festgelegt.

2) Die Termine müssen den Vereinen 14 Tage vor Beginn der Runde bekannt sein. Terminänderungen müssen den beteiligten Vereinen mindestens vier Tage vor dem Spiel mitgeteilt sein. Bei notwendigen Entscheidungsspielen kann diese Frist verkürzt werden.

3) Jugendqualifikationsspiele für die neue Saison können erst nach dem 15. März e. J. stattfinden. Mannschaften, deren Runde noch nicht beendet ist (einschl. Spiele um die Deutsche Meisterschaft), müssen erst nach Abschluss dieser Spiele an Qualifikationsrunden teilnehmen.

4) Einsprüche gegen die Terminlisten sind nicht zulässig.

5) Bei der Erstellung der Tabelle für die laufende Spielrunde sind die Grundsätze zur Erstellung von Abschlusstabellen zu beachten. Nach Abschluss aller Begegnungen erfolgt die Tabellendarstellung nach dem direkten Vergleich.

6) Die Rundenspiele in Hessen werden grundsätzlich in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Notwendige Entscheidungsspiele können im Anschluss daran durchgeführt werden. Auf Bezirksebene können in den untersten Spielklassen der Erwachsenen und im Jugendbereich auch abweichende Spielformen festgelegt werden. Diese sind vom Vizepräsident Spieltechnik zu genehmigen.

7) Spielverbot während der WM 2027
16./17.01.2027 (ganztags) + 31.01.2027 (ab 14 h)

23./24.01.2027 = Spiele werden auf Antrag verlegt (Zustimmung Gegners nicht nötig)
= Alternativspieltermin ist das Faschingswochenende

4 Spielprotokoll

1) Der Laptop für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) ist vom Heimverein zu stellen und vorzubereiten.

2) Ein Abfotografieren des Spielprotokolls ist nach der Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet.

3 Die beiden Mannschaftsverantwortlichen müssen die Richtigkeit der Eintragungen mir Ihrer Spiel-PIN (Alternativ mit ihrem persönlichen nuScore-Passwort) bestätigen. Sollten sie weder mit der Spiel-PIN noch mit dem persönlichen nuScore-Passwort unterschreiben können, kann das Spiel in nuScore nicht gestartet werden. Muss aus diesem Grund der Papierspielbericht verwendet werden, ist im Schiedsrichterbericht die Spiel-PIN zu dokumentieren, damit diese durch die Spielleitende Stelle geprüft werden kann.

4) Teilnahmeberechtigt ist, wer bei Anpfiff anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Mannschaftsverantwortlichen beim Sekretär angemeldet werden. Der Sekretär nimmt während einer Spielunterbrechung alle erforderlichen Eintragungen im Spielprotokoll vor. Erst danach erteilt er die Teilnahmeberechtigung. Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten.

5) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Personen müssen Vereinsmitglied des jeweiligen Vereins / in einem Stammverein der HSG und in nuLiga angelegt sein, andernfalls kann nach RO § 18 (1) Ziffer 32 bestraft werden.

6) Der Laptop mit geladenem Spiel muss ab 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn verfügbar sein.

7) Das Spiel muss ZWINGEND mit dem SpielCODE geladen werden, ohne den SpielCODE ist keine Nutzung möglich!

8) 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn geben beide Mannschaften ihre Spielerliste (es ist die HHV-Spielerliste oder die nuLiga-Spielerliste zugelassen – diese ist zu unterschreiben und darf keinesfalls die SpielPIN enthalten!) mit den für das Spiel geplanten Spielern beim Sekretär ab, dieser spielt diese Spieler anhand der Kaderliste in nuScore ein.

9) Die Erfassung muss dann von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Heim- & Gastverein) durch Eingabe Ihrer PIN (Spiel PIN oder persönlicher nuScore PIN des MV A) freigegeben werden.

10) ACHTUNG: nuScore ist erst nutzbar, wenn beide MVs ihre PIN-Eingaben VOR SPIELBEGINN vorgenommen haben. (Mit der Eingabe bestätigt der MV die Richtigkeit der Aufstellung)

11) Nach Spielende werden die fehlenden Eintragungen im NuScore durch den SK erfasst. Die SR kontrollieren alle Eingaben, danach wird der Spielbericht von SR und beiden Mannschaftsverantwortlichen durch Eingabe des Spiel PIN oder persönlicher NuScore PIN der jeweiligen MV A bestätigt.

Wenn der elektronische Spielbericht - aus welchen Gründen auch immer – nicht verwendet wird, ist der Heimverein verpflichtet,

einen Papierbogen (1-fach) als Ersatz vorzuhalten.

Der Versand des Papierbogens erfolgt durch den/die Schiedsrichter an den Klassenleiter.

Vorab ist zwingend der Klassenleiter per Email (zusätzlicher Mailempfänger: Spielprotokolle@hessen-handball.de) über die Gründe des Ausfalls des nuScore detailliiert zu informieren. An diese Mail ist ein Foto des Papierspielberichtsbogens anzuhängen!

5 Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten. Sofern es zu verwechselbarer Spielkleidung mit den Torhütern kommt, sind diese verpflichtet ihre Spielkleidung zu wechseln. Es gilt die 5-Farbenregel.

6 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung

1) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Kontrollen gem. Regel 17:3 so rechtzeitig vor Spielbeginn durchzuführen, dass die Beseitigung möglicher Mängel noch veranlasst werden kann. Dies betrifft auch die Regelungen der jeweiligen Spielklasse zur Haftmittelnutzung.

2) Die Schiedsrichter-Gespanne des Regionalligaleistungs- bzw. Regionalligastandardkaders werden mit Headsets ausgestattet. Die Schiedsrichter nutzen diese bei Ihren Spielen auf HHV-Ebene, ein Einsatz bei eventl. Einsätzen auf Bezirksebene ist auch gestattet. Dies gilt ebenso für Schiedsrichter-Gespanne aus den DHB-Kadern, die Spiele auf Verbandsebene leiten.

Die private Anschaffung von Headsets ist nicht gestattet.

3) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die in den Einsatzbedingungen vorgeschriebenen Bedingungen einzuhalten.

4) Schiedsrichtergespanne sowie SK/ZN - Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe, für den zweiten Schiedsrichter nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für angesetzte

Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Schiedsrichteransetzers oder Schiedsrichterwarts (falls der betreffende SR selbst Ansetzer ist). Die Schiedsrichtergespanne sind ebenfalls verpflichtet, sich über das gültige Hygienekonzept in der Spielhalle zu informieren und gegebenenfalls die geforderten Nachweise, die das Betreten der Halle erlauben, mitzuführen.

5) Die Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, beide Mannschaftsverantwortliche und ggf. der Technische Delegierte, sowie sofern vorhanden der Hallensprecher führen in einer „Technischen Besprechung", ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen gegebenenfalls das Vorhandensein der nach IHF-Regel 3 und Punkt 11 ADfB HHV regelkonformen Spielbälle (bzw. eine entsprechende Ausnahme zur Pflicht der Verwendung von Haftmitteln - nur Regionalliga), veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselbankreglements fest. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte, eine unterschriebene Spielerliste (s. oben) für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) sowie in der Regional- und Oberliga die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

6) Schiedsrichter bei Spielen (mit Beteiligung) von Erwachsenenmannschaften müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Ausnahme: Schiedsrichter aus Förderkadern (Verband und Bezirke) dürfen ab Vollendung des 17. Lebensjahrs ebenfalls Erwachsenenspiele leiten. Diese Einsätze sind durch von der jeweiligen Ebene bestimmte „Schiedsrichter-Coaches" zu belgeiten.

Das Mindestalter für SK und ZN beträgt

- für den Einsatz bei E+D Jugendspielen: SK 14 Jahre, ZN 16 Jahre
- für den Einsatz bei A- C Jugendspielen: SK 16 Jahre, ZN 16 Jahre
- für den Einsatz bei Seniorenspielen bis Oberliga: SK 16 Jahre, ZN 18 Jahre
- für den Einsatz bei aller Regionalligen: SK 18 Jahre, ZN 18 Jahre

7 Umkleideraum/Schiedsrichterkosten

1) Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichtern einen separaten – möglichst abschließbaren – Umkleideraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit verfügen sollte.

2) Der Heimverein zahlt die Schiedsrichterkosten in der Schiedsrichterkabine unaufgefordert, spätestens vor Unterzeichnung des Spielprotokolls, aus. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, dem Heimverein einen HHV-Abrechnungsbogen oder nuLiga-Abrechnungsbogen auszustellen.

3) Ausschließlich auf schriftlichen Antrag eines Vereins prüft die spielleitende Stelle die Abrechnung auf Richtigkeit und beauftragt den/die betr. Schiedsrichter nach Rücksprache mit dem/der Schiedsrichteransetzer/Schiedsrichterwart ggf. mit der Rücküberweisung des zu viel

gezahlten Betrages an den betreffenden Verein. Die Anträge für die laufende Saison sind bis spätestens 30.06. eines Spieljahres einzureichen.

8 Spielverlegungen

1) Anträge auf Spielverlegung sind vom Antragsteller in nuLiga zu erfassen. Der beteiligte Verein hat die Anfrage zeitnah in nuLiga zu bearbeiten:
a) Zustimmung: Klassenleiter wird über nuLiga informiert und trifft dann eine Entscheidung
b) Ablehnung: Die Vereine werden über nuLiga informiert.
Beträgt die Frist bei einer Verlegung weniger als zehn Tage, so ist neben der Zustimmung beider Mannschaften die des zuständigen Schiedsrichteransetzers einzuholen. § 46 Spielordnung (SpO) ist zu beachten.

2) Spiele, die von einem Verein weniger als 24 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen!) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 18 (1) Ziffer 1 Rechtsordnung (RO).

3) Ausgefallene Spiele der Hinrunde sollten innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin*, spätestens zum Ende der Hinrunde nachgeholt werden.*
Spiele der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Termin*, spätestens zum Ende der Rückrunde nachgeholt werden.* Spiele der letzten beiden Spieltage müssen spätestens bis zum jeweils folgenden Donnerstag nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden.

4) Wenn ein Verein ein Spiel nicht austragen und somit absagen möchte, ist der Spielverzicht/die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen sind telefonisch dem Klassenleiter mitzuteilen.

9 Austragungsstätte

1) Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen allein verantwortlich, ferner für die zeitgerechte Einleitung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“. Er haftet auch dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (u.a. 40x 20 Meter) und den „Richtlinien für Spielflächen und Tore“ entspricht und für die Halle ein jeweils aktuelles Hallenabnahmeprotokoll erstellt worden ist. Der Heimverein ist für die Gestellung des korrekten Spielballs verantwortlich.

2) Im Spielbetrieb auf Bezirksebene kann auch in Sporthallen mit abweichenden Spielfeldmaßen, sofern eine Mindestgröße von 38 x 18 Meter eingehalten ist, gespielt werden.

3) Ausnahmeregelungen zu 1 bzw. 2 können durch den AK-Spieltechnik bzw. AK-Spielbetrieb Jugend für den Spielbetrieb auf Verbandsebene und durch die Bezirksspielausschüsse für den Spielbetrieb auf Bezirksebene beschlossen werden. Die Ausnahmeregegelungen sind auf max.

ein Jahr befristet auszustellen. Die Anträge müssen bis zum 31.12. e. J. für das folgende Spieljahr eingereicht werden.

4) Mängel und Beschädigungen an und in den Umkleidekabinen sind dem Heimverein vor dem Belegen der Kabine mitzuteilen.

5) Die Hausordnung und das Hygienekonzept der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen. Bei Verstößen können gem. § 18 (1) Ziffer 32 RO Geldbußen verhängt werden. Die Verpflichtung zur Schadensregulierung durch den verursachenden Verein bleibt unberührt.

6) Vorhandene öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von dort mindestens ein Display eingesehen werden kann. Ist dies unmöglich, so muss eine analoge Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 17,5 cm) oder eine digitale Tischstoppuhr (Ziffernhöhe mindestens 2,2 cm) benutzt werden.

Die Zeitmessanlage soll so eingestellt werden, dass die Uhr vorwärts läuft und die Gesamtspielzeit anzeigt (nicht in zweiter Halbzeit wieder bei 0:00 min beginnt)

7) Der Heimverein ist verpflichtet, die „grünen Karten“ (gem. den Vorgaben der Spielklasse) zur Verfügung zu stellen und neutral angesetzte Zeitnehmer ausreichend gründlich in die Bedienung der Zeitmessanlage einzuweisen.

8) Das TTO ist mit einer separaten Tischstoppuhr (kein Handy, Armbanduhren o.ä.) zu nehmen.

9) Das automatische Schlusssignal ist – soweit vorhanden – einzuschalten!

10) Markierung Anwurfzone: Zu Spielbeginn muss eine deutliche Markierung der Anwurfzone vorhanden sein. Zulässig ist:

- Markierter Anwurfkreis gem. IHF Vorgabe
- Nutzung eines vorhandenen Kreises (z.B. Basketball) mittig des Spielfeldes mit einem Durchmesser von mind. 3,00 und max. 4,00 Meter
- Markierung Anwurfkreis (zwingend 4 Meter Durchmesser) mittels Klebestreifen (mind. 8 Klebestreifen mit ca. 20 cm. Länge + ca. 5 cm Breite + farblicher Unterscheidung zum Hallenboden)

11) Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern, Sekretär, Zeitnehmer, amtlicher Aufsicht, Technischem Delegierten, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauern zu gewährleisten.
Die Ordner müssen für die SR jederzeit erkennbar sein.
Erster Ansprechpartner für die Schiedsrichter ist der MV des Heimvereins, er ist verantwortlich entsprechende Maßnahmen über die Ordner sicherzustellen.

12) Im Wettkampfbereich sind keine Glasflaschen zugelassen.

13) Ziffer 1 Absatz 2 des Auswechselbankreglements gilt mit der Maßgabe, dass vorhandene Notausgänge durch die Auswechselbänke nicht zugestellt werden dürfen. Der Abstand von 3,50 m kann auch überschritten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern und das Ziel der Regelung, dem Sekretär und dem Zeitnehmer Sicht auf die Auswechselmarken zu ermöglichen, nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

14) Rauchen sowie der Verkauf und Konsum von Alkohol in der Wettkampfstätte sind bei allen Jugendspielen und -maßnahmen im HHV verboten!

15) Das Mindestalter für Wischer beträgt 14 Jahre.

16) Der Gästemannschaft muss spätestens 45 min vor Spielbeginn eine Kabine zum Umziehen zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Halbzeitpause und nach Spielende.

10 **Mannschaftsverantwortliche**

Der im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsverantwortliche nimmt auf seiner Auswechselbank den Platz ein, der dem Zeitnehmertisch am nächsten liegt. Er gilt als Ansprechpartner für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär bzw. ggf. für den Technischen Delegierten. Die Berechtigung, Einsprüche einzulegen bzw. Berichte abzufassen, ergibt sich aus § 81 Ziffer 6 SpO. Er unterschreibt (PIN Eingabe) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung und bestätigt die korrekte Erfassung der Eintragungen. Er ist für die gesamte Abwicklung des Spieles verantwortlich.

Das Mindestalter für den Offiziellen A beträgt 18 Jahre

Das Mindestalter für die Offiziellen B – E beträgt 14 Jahre.

11 Haftmittel

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des HHV in allen Spielklassen unterhalb der Regionalligen grundsätzlich verboten. In Hallen und Spielklassen ohne Freigabe von Haftmitteln sind die Schiedsrichter verpflichtet im Rahmen von Regel 4:9 diese Verstöße zu unterbinden und im Spielprotokoll zu vermerken. Die Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen Männer, Frauen und Jugend A und B, sowie männliche Jugend C ist in den vorgenannten Spielklassen grundsätzlich zuzulassen.

Ausnahmen hiervon sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

a) Der Antrag auf Freistellung von der Pflicht zur Zulassung von Haftmitteln mit dem auf der HHV-Homepage zu findendes Formular, inklusive benötigter Anlagen, ist bis zum 01.04. eines Jahres (Eingang Geschäftsstelle) zu stellen.

b) Genehmigung des unter a) genannten Antrags durch das HHV-Präsidium.

2) Der Heimverein stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in seiner Heimspielsporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Verwendung anderer, nicht zugelassener Haftmittel ist untersagt.

3) Die Vereine, die Haftmittel verwenden, sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspielhallen für den Spielbetrieb in den Klassen ohne Haftmittelfreigabe von Haftmittelrückständen sauber gehalten werden.

4) Die Untersagung der Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen in den Sporthallen des Heimvereins sowie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Halleninformationen in nuLiga hinterlegt.

5) Haftmitteldepot-Anlegung jeglicher Art (bspw. Körper, Kleidung, Spielgerät) ist generell verboten.

6) Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 18 (1) Ziffer 30 und 31 RO geahndet.

12 HR-Text

Für alle Spielklassen, die im hr-Text erscheinen, müssen die Spielergebnisse spätestens 30 Minuten nach Spielende in nuLiga eingestellt sein.

13 Werbung

Die Zulässigkeit von Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung auf dem Spielfeld und während des Spiels richtet sich nach §§ 56 SpO bzw. § 29 Schiedsrichterordnung (SchO), sowie den Bestimmungen der Werbeordnung des HHV.

14 Abschlusstabellen

1) Nach Abschluss der Spielrunde (Meisterschaftsrunde oder Qualifikationsrunde) ist von der spielleitenden Stelle eine amtliche Tabelle zu veröffentlichen ((s. § 43 (3) b), SpO). Erforderlich werdende Punktabzüge werden in die Abschlusstabellen eingearbeitet.

2) Sollte in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln gespielt werden und Platzierungen / Entscheidungen in Entscheidungsspielen nach Abschluss der Staffeln erfolgen, so ist wie folgt zu verfahren:

a) Nach Abschluss der jeweiligen Staffeln ist von der Spielleitenden Stelle eine Abschlusstabelle zu erstellen, die ggf. die Berechtigung zur Teilnahme an den Entscheidungsspielen beinhaltet.

b) Erforderliche Punktabzüge werden nach Abschluss der jeweiligen Staffeln in deren Abschlusstabelle eingearbeitet.

3) Über Auf- und Abstieg entscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze. Bei Punktgleichheit finden die §§ 43 und 44 SpO Anwendung.

4) Bei erforderlichen Entscheidungsspielen erfolgt eine Auslosung

- des Heimrechts bei zwei Mannschaften
- der Spielpaarungen bei drei und mehr Mannschaften

Bei den Qualifikationsrunden der Jugend kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn dies in den BDfb für diese Spiele ausgewiesen wird.

15 Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich.

1) Wird am Ende der Runde ein Kostenausgleich unter den beteiligten Vereinen durchgeführt, so hat dieser folgende Kosten zu beinhalten:
a) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der Schiedsrichter
b) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der neutral angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre

2) Zieht eine Mannschaft im Laufe der Saison ihr Teilnahme zurück, werden nur die Spiele an denen die Mannschaft beteiligt war in den Kostenausgleich eingerechnet.

3) Der Kostenausgleich wird jeweils separat nach Spielklassen nach Rundenende mithilfe der Software nuLiga erstellt.

4) Ein Kostenausgleich wird in den Spielklassen mit Hin- und Rückrunden erstellt, Sonderregelungen bei abweichender Spielform (z.B. Spielklassen mit Turnierform) werden jeweils gesondert geregelt.

16 Wiedereintrittszettel

1) Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert. Hinausstellungszettel stellt der Heimverein.

2) Die Wiedereintrittszeiten werden mithilfe von Aufstellern am ZN-Tisch beidseitig angezeigt. Nutzung der Anzeige auf der Hallenanzeige: Ist nur zulässig, wenn mindestens pro Mannschaft zwei Hinausstellungszeiten mit Trikotnummer gleichzeitig angezeigt werden können. (keine gleichzeitige Nutzung von Wiedereintrittszettel und digitaler Anzeige). Sofern die Anzeige nicht einsehbar ist oder Regelungen zur Anzeige von mehr als zwei Wiedereintrittszeiten notwendig sind, ist bei der technischen Besprechung der Umgang zu besprechen.

3) Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

4) Kann die öffentliche Zeitmessanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftsverantwortlichen bekannt.

17 Hallensprecher

Hallensprecher dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen der Hallensprecher haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele,

Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles.

Musikeinblendungen sind nur bei Spielunterbrechungen zulässig und sind sofort mit dem Wiederanpfiff zu beenden. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung führen.

18 Einschränkungen Sportbetrieb

1) Grundsätzlich gibt es (Stand 01.07.2026) keinerlei Einschränkungen im Sportbetrieb. Sofern es durch Verordnungen/Anordnungen der Landesregierung/Landkreise/Kommunen zu Einschränkungen für den Sportbetrieb kommt, wird das Präsidium Regelungen zur Umsetzung treffen.

2) Die Wertung der Saison mit Auf- und Absteiger im Erwachsenenbereich sowie der Ermittlung von Hessenmeistern in der Jugend erfolgt (bei Einschränkungen des Sportbetriebes) nur dann, wenn alle Mannschaften mindestens eine vollständige Halbserie ausgetragen haben (d.h. jede Mannschaft muss mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse gespielt haben bzw. müssen Spiele gewertet worden sein). Sollten eine oder mehrere Mannschaften dieses Kriterium nicht erfüllen, erfolgt eine Annullierung der Meisterschaftsrunde dieser Klasse/Staffel.

3) Kommt mind. eine vollständige Halbserie zur Austragung, jedoch können nicht alle Spiele einer Spielklasse/Staffel ausgetragen oder gewertet werden, erfolgt die Tabellenwertung nach der Quotientenregel gem. § 52 a) SpO.

4) Kommt keine vollständige Halbserie zu Stande erfolgt keine Wertung dieser Klasse/Staffel und es werden in dieser Klasse/Staffel keine Auf- und Absteiger ermittelt. Auf- und Absteiger aus benachbarten Klassen müssen aufgenommen werden.

5) Wenn in einer Liga, die aus mehreren Staffeln besteht, nicht in allen Staffeln eine Wertung vorgenommen werden kann, entscheidet der Klassenleiter gemäß § 52 (1) Spielordnung nach sportlichen Gesichtspunkten über Auf- und Absteiger dieser Staffel.

19 Anreise zu den Spielen

1) Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

2) Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko.

3) Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Absatz 1 aufgeführt sind.

4) Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

20 Ausscheiden von Mannschaften aus der Meisterschaftsrunde

1) Mannschaften, die freiwillig (Nicht-Meldung der Mannschaft für die nächste Saison über nuLiga) oder durch rechtskräftigen Bescheid der Sportinstanz vor Abschluss der Spielserie ausscheiden, auf die Teilnahme in einer Spielklasse, auch in den Bundes- oder 3. Ligen verzichten, ohne Tabellenletzter oder sportlicher Absteiger gewesen zu sein oder denen eine erforderliche Lizenz verweigert worden ist, nehmen nach entsprechender Meldung die Spielklasse ihrer 2. Mannschaft ein bzw. werden in die unterste Bezirksklasse eingeordnet.

2) Gleiches gilt für Mannschaften, die als Meister auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, es sei denn eine andere aufstiegsberechtigte Mannschaft nimmt das Aufstiegsrecht wahr.

3) Spielen weitere Mannschaften dieses Vereins, so ändern sich deren Bezeichnungen, die letzte Mannschaft wird in die unterste Spielklasse auf Bezirksebene eingeordnet.

4 Für die Spielklassen im HHV wirkt sich das Ausscheiden oder ein Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft in folgender Weise aus:

a) Bei Ausscheiden bzw. Verzicht bis zum Eintritt der Rechtskraft der Abschlusstabelle bzw. Meldeschluss über nuLiga wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

b) Bei Verzicht nach Rechtskraft der Abschlusstabelle bis zum Ende des Spieljahres (30. Juni) wird die Mannschaft nicht auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Meisterschaftsrunde angerechnet.

c) Bei Verzicht zwischen dem 30. Juni und dem Beginn der Meisterschaftsrunde wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger der neuen Saison angerechnet.

21 Vereine mit mehreren Mannschaften

1) In den Fällen, in denen aufgrund von § 40 Ziffer 3 SpO ein Aufstieg nicht infrage kommt bzw. eine Mannschaft in eine Spielklasse absteigt, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft spielt, gelten folgende Regelungen:

a) Spielt bereits eine Mannschaft in der Klasse, in die eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft aufsteigen würde, so geht das Aufstiegsrecht an deren Stelle an die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft.

b) Steigt eine Mannschaft in eine Klasse ab, der bereits eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft angehört, muss die untere Mannschaft diese

Spielklasse verlassen. Diese Mannschaft ist auf die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse anzurechnen.

c) Sofern in den „Durchführungsbestimmungen“ für die letztplatzierte Mannschaft einer Gruppe oder einer Spielklasse der Abstieg verbindlich festgelegt wird, wird ein dadurch freiwerdender Platz in einer Staffel durch einen zusätzlichen Aufstieg besetzt.

d) Sollten Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spiel- und Altersklasse mehrere Mannschaften gemeldet haben, so ist für die Anwendung von § 55 SpO die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffernbezeichnung als die „höher spielende Mannschaft“ anzusehen. (Mannschaft I höher als Mannschaft II, Mannschaft II höher als Mannschaft III usw.)

22 Klassenleiter

Die Klassenleiter aller Ebenen des HHV sind im Rahmen des § 31 Ziffer 1 e) RO durch das Präsidium bevollmächtigt, zur Klärung von Vorkommnissen während oder nach dem Spiel, insbesondere auch in Fällen, in denen die Schiedsrichter dies nicht wahrgenommen haben, ein Verfahren mit einem Antrag auf durchführbare Entscheidung beim jeweils zuständigen Sportgericht einzuleiten.

Der Antrag ist mit dem Vizepräsidenten Recht bzw. dem zuständigen Bezirksrechtswart abzustimmen.

23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage

Alle Vereine in Hessen sind - neben den beschlossenen Spielklassenbeiträgen auch zur Zahlung einer Beitragsumlage pro Mannschaft zur Bestreitung der Verbandsabgaben verpflichtet

Spielklasse	Spielklassenbeitrag	Beitragsumlage
1. bis 3. Liga Erwachsene	x	150,00 €
Jugendbundesligen	x	80,00 €
Regionalligen Erwachsene	750,00 €	150,00 €
Oberligen Erwachsene	585,00 €	150,00 €
Regionalligen der Jugend	150,00 €	80,00 €
Bezirksoberligen Erwachsene	500,00 €	150,00 €
Bezirksligen Erwachsene	420,00 €	150,00 €
Bezirksklasse Erwachsene	360,00 €	150,00 €

2. Bezirksklasse Erwachsene	275,00 €	150,00 €
Bezirksober-/Bezirksligen Jugend	0,00 €	80,00 €

24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison

Grundsätzlich gelten für die Meldungen für die Folgesaison die Meldungen und Fristen die gem. NuLiga vorgegeben sind.

Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der Klassenleiter eine rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb der folgenden Meisterschaftsrunde – unabhängig vom tatsächlichen Auf- oder Abstieg – bis zum 30. April e. J. abzugeben, insbesondere einen möglichen Verzicht auf Teilnahme in einer Spielklasse trotz sportlicher Qualifikation. Dies kann auch über die Meldung der Mannschaften über die nuLiga erfolgen.

Das Zurückziehen einer Mannschaft bis zum 30.06. e. J. für das kommende Spieljahr ist kostenfrei.

Bei Zurückziehen einer Mannschaft ab dem 01.07. e. J. wird neben dem Spielklassenbeitrag und der Umlage auch eine Strafgebühr nach § 18 (14) RO fällig.

25 Stichtage

A-Jugend: 01.01.2008 B-Jugend: 01.01.2010 C-Jugend: 01.01.2012

D-Jugend: 01.01.2014 E-Jugend: 01.01.2016 F-Jugend: 01.01.2018

Spielzeiten Jugend

A-Jugend: 2x 30 Minuten / B+C-Jugend: 2x 25 Min / D+E-Jugend: 2x 20 Minuten

26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend

In der weiblichen D- und E-Jugend dürfen keine männlichen Jugendlichen eingesetzt werden.

27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

1) Spielleitende Stelle
Der im jeweiligen Bezirk zuständige Klassenleiter für Freundschaftsspiele

a) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1./2./3. Liga der Erwachsenen: Klassenleiter der Verbandsebene
b) Spiele mit Beteiligung der Regionalliga, Oberliga und Bezirksebene der Erwachsenen sowie aller Jugendklassen: Klassenleiter der Bezirksebene

Bei Bezirks- oder Landesverbandübergreifenden Spielen/Turnieren entscheidet der Vizepräsident Spieltechnik über die Zuständigkeit

2) Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über die Anlage in nuVereinsevent, dabei ist ZWINGEND zu beachten:
Bei der Erfassung ist bei Zuständigkeit folgende Auswahl zu treffen:
VERBAND: Bei Spielen mit Beteiligung 1./2./3. Liga der Erwachsenen
BEZIRK: Bei allen anderen Spielen

Die Bezirke können für ihren Freundschaftsspielbetrieb abweichende Regelungen treffen.

3) Anmeldeverfahren für Freundschaftsspiele/Turniere mit besonderer Spielform (SpO 75)

Anmeldung mittels Formular "Antrag auf Durchführung einer Besonderen Spielform gem. § 75 (2)" bei der HHV-Geschäftsstelle

4) Anmeldeverfahren für internationale Freundschaftsspiele/Turniere in Standardspielformen

a) mit Beteiligung von National- und sonstigen Auswahlmannschaften
= über HHV- Geschäftsstelle (von dort wird der Antrag an den DHB weitergeleitet)
b) alle übrigen Spiele
= über HHV- Geschäftsstelle

5) Fristen

Grundsätzlich gilt eine Antrags-/Abmeldefrist für alle Events von 10 Tagen

6) Schiedsrichterbesetzung
Spiele mit Beteiligung von ausschließlich Teams bis einschließlich Regionalliga:
- Verantwortlich ist der zuständige Bezirksschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter
Spiele mit Beteiligung der 3. Liga oder höher
- Verantwortlich ist der Verbandsschiedsricherwart oder dessen Beauftragter

28 Pflichtveranstaltungen / Anfragen

Die Vereine sind verpflichtet, an der Rundenbesprechung vor der Meisterschaftsrunde und an erforderlichen weiteren Besprechungen, zu denen der Verband oder Bezirk einlädt, teilzunehmen (§ 109 Satzung). Nichtteilnahme wird gem. § 18 (1) RO bestraft. Des Weiteren sind Vereine, Schiedsrichter, etc. verpflichtet Anfragen durch Verbandsmitarbeiter zu beantworten. Bei Nichtbeantwortung wird gemäß § 18 (1) RO bestraft.

29.1 Regelungen zur Spielweise in der Jugend

1) Spielweise in der E-Jugend:

a) Allgemein
- Es werden keine Meister ermittelt.
- Es wird in der ersten Halbzeit 2 x 3 vs. 3 gespielt, in der zweiten Halbzeit 6 vs. 6.
- Die Torhöhe ist auf 1,60 m abgehängt/verkleinert. Wird ein normales Tor mit den Maßen 3 x 2 m abgehängt, muss die Abhängung aus festem Material (kein Baustellenband oder ähnliches !) bestehen. Die Abhängung muss so beschaffen und mit dem Tor verbunden sein,

dass die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler stets gewährleistet ist. Geht ein Spielball auf die Vorderseite der Torabhängung wird auf Abwurf entschieden, geht der Ball nach Berührung der Unterkante der Querlatte ins Tor wird auf Tor entschieden
- Es wird mit Ballgröße 0 (46–48 cm Umfang, bis 260 g Gewicht) gespielt. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.
- Auf der Spielstandsanzeige in den Sporthallen ist während des Spieles kein Ergebnis anzuzeigen.
- Tritt eine Mannschaft in Unterzahl (zu wenige Spieler) an, müssen sich die Beteiligten über die Vorgehensweise für diesen betreffenden Fall einigen. Eine Absprache darüber ist vor dem Spiel zwischen Schiedsrichter und den beiden Mannschaftsverantwortlichen zu treffen.
- Bei der Durchführung der Spielrunden können während der Saison die Klassenzusammensetzungen entsprechend dem Leistungsstand angepasst werden.

b) Penalty
Anstatt eines 7-m-Wurfs wird in der E-Jugend ein Penalty ausgeführt. Der ausführende Spieler startet dabei auf Pfiff des Schiedsrichters im zentralen Raum („Korridor“ zwischen beiden Pfosten) zwischen der Mittellinie und der 9-m-Linie. Während des Anlaufs dürfen keine technischen Fehler (Schritte, Prell- und Tippfehler, Fuß, Kreis etc.) gemacht werden. Der Abschluss erfolgt mit Schlagwurf zwischen 9 m und 6 m. Die Abwehr muss den zentralen Raum zwischen beiden Pfosten („Korridor“) freihalten und darf erst nach dem Wurf wieder eingreifen.

c) Wertung der Spiele
Die Multiplikatorrenregel in der E-Jugend (Punktestand = geworfene Tore x Anzahl der Torschützen) ist in beiden Halbzeiten anzuwenden. Gewonnene Spiele werden dann in den Medien und in nuLiga mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren eingestellt; unentschiedene Spiele werden mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren eingestellt. (Zusatz: Der Multiplikationsfaktor ist auf die Anzahl der Spieler der Mannschaft mit der niedrigeren Spieleranzahl begrenzt – jedoch nicht weniger als 6).

d) Spielweise im 2 x 3 vs. 3
Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt. Jede Mannschaft agiert mit je drei Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt sechs Feldspieler und ein Torwart). Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden! Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden.

Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.

Der Torwart bringt den Ball nach einem Tor (Anwurf/Abwurf) an der 4-Meter-Linie mit Pfiff des Schiedsrichters direkt wieder ins Spiel. Der Gegner darf beim Anwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten! Der Torwart darf auch direkt in die Angriffshälfte passen.
Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.

Die Spieler können über die Wechselzone ein- und ausgewechselt werden.

Zum Zwecke des Wechselns ist es den Spielern erlaubt, die Mittellinie zu übertreten. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist während des Wechselvorgangs nicht erlaubt (andernfalls

Freiwurf für die gegnerische Mannschaft).

Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechselvorgang möglich.

e) Spielweise im 6 gegen 6
Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein.
Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

f) Verfahren bei Hinausstellungen
Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).
Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird.

2) Spielweise in der D-Jugend:
- Es muss mit einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E-Jugend“) verteidigt werden. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig.
- Mindestens fünf Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens fünf Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.
- Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.
- Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt.
- Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als fünf Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.
- Es wird mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) gespielt.
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

3) Verfahren bei Hinausstellungen in der E- und D-Jugend
Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).
Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

4) Spielweise in der C-Jugend:
Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt.
Darüber hinaus ist auch eine ballorientierte 3:2:1-Abwehr erlaubt.
Mindestens drei Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens drei Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.
Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt.
Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Es wird in der weiblichen Jugend mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) und in der männlichen Jugend bei Spielen mit Haftmitt0len mit Ballgröße 2 (54–56 cm Umfang, 325–375 g Gewicht ALT) und bei Spielen ohne Haftmittel mit Ballgröße 2 (51,5-53,5 cm Umfang, 300-325 g Gewicht NEU) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

5) Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert.
Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf/Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden.

1. Maßnahme: Information
Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den obenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen („Bitte stelle Deine Abwehr um“).

2. Maßnahme: Verwarnung
Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-Out"

Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung/gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie

3. Maßnahme: 7-m-/Penalty-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ einen Penalty (nur in der E-Jugend !) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E-Jugend !) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden.

Bei jeder Penalty- bzw. 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben.

29.2 Strukturreform 2027

Die beim außerordentlichen Verbandshandballtag 2027 geplanten Änderungen der Spielklassen in Hessen haben Auswirkungen auf die Auf- und Abstiegssituation gem. den Abschlusstabellen der Runde 2026/2027.

Sofern die Strukturreform angenommen wird, erfolgt die Zuordnung zu den neuen Spielklassen gem. dem Anhang zu den DFB der Saison 2026/2027. Dieser wird final bei der Sitzung des erweiterten Präsidiums im Oktober 2026 beschlossen.

Die Zusammensetzung erfolgt nach den Platzierungen der laufenden Saison, aus denen die Spielklassen von oben nach unten bestückt werden. Berücksichtigt werden die Absteiger, eventl. Zurückziehungen, Zwangsabstiege usw.

Geplant sind folgende Spielklassen:

	Anzahl Teams Ziel	Anzahl Teams max.*	Staffeln	Spielform
Männer Regionalliga	14	14	1	Hin- Rückrunde
Frauen Regionalliga	12	12	1	Hin- Rückrunde
Frauen Oberliga	24	28	2	Hin- Rückrunde
Männer Oberliga	24	28	2	Hin- Rückrunde
Männer Landesliga	48	56	4	Hin- Rückrunde
Männer Regionsoberliga	96	104	8	Hin- Rückrunde
Frauen Landesliga	48	56	8	Hin-Rückrunde
Frauen Regionsoberliga	96	104	8	Hin- Rückrunde
Männer Regionsliga	108	117	9	Hin- Rückrunde
Frauen Regionsliga	108	117	9	Hin- Rückrunde
Männer Regionsklasse	Rest			
Frauen Regionsklasse	Rest			

.* Anpassung möglich, um Entscheidungsspiele zu vermeiden

TEIL B:

REGELUNGEN FÜR DEN Spielbetrieb auf HHV-Ebene

30 Spielformen

	Anzahl Teams	Staffeln	Spielform
Männer Regionalliga	14	1	Hin- Rückrunde
Frauen Regionalliga	12	1	Hin- Rückrunde
Frauen Oberliga Nord	12	1	Hin- Rückrunde
Frauen Oberliga Mitte	12	1	Hin- Rückrunde
Frauen Oberliga Süd	12	1	Hin- Rückrunde
Männer Oberliga Nord	14	1	Hin- Rückrunde
Männer Oberliga Mitte	14	1	Hin- Rückrunde
Männer Oberliga Süd	14	1	Hin- Rückrunde
männliche A-Jugend	10	1x10	Hin- Rückrunde
weibliche A-Jugend	10	1x10	Hin- Rückrunde
männliche B-Jugend	8	1x8	Hin- Rückrunde
weibliche B-Jugend	8	1x8	Hin- Rückrunde
männliche C-Jugend	16	2x8	Hin- Rückrunde
weibliche C-Jugend	16	2x8	Hin- Rückrunde

31 Hessenmeisterschaften A+B+C Jgd.:

A- und B- Jugend m+w

Hessenmeister ist der Tabellenerste der Saison.

C- Jugend m+w

Im Bereich der weiblichen und männlichen C-Jugend wird der Hessenmeister durch ein zentral durchgeführtes Finale ermittelt. Nach Abschluss der Hin- und Rückrunde werden Halbfinalspiele in folgendem Modus ausgetragen:
Erstplatzierter Staffel 1 vs. Zweitplatzierter Staffel 2
Erstplatzierter Staffel 2 vs. Zweitplatzierter Staffel 1
Es findet jeweils ein Spiel über die volle Spielzeit statt, die Erstplatzierten der Gruppen haben Heimrecht. Sollte es nach regulärer Spielzeit unentschieden stehen wird die Entscheidung im Anschluss (keine Verlängerung) im 7-m Werfen entschieden (jeweils 5 Schützen, sollte es dann unentschieden stehen treten jeweils ein Schütze jeder Mannschaft gegeneinander an, bis eine Mannschaft nach gleicher Anzahl ausgeführter Würfe in Führung liegt).

Die Sieger der Halbfinalspiele qualifizieren sich für das Endspiel um die Hessenmeisterschaft, die Verlierer sind für das Spiel um Platz 3 qualifiziert. In Bezug auf die Ermittlung des Siegers die gleichen Regularien wie in den Halbfinalspielen

32 Finanzielle Regelungen, Eintrittspreise Jugend, Regelungen Hessenmeisterschaft

Eintrittspreise:
C-Jugend - max. 3,00 €

B-Jugend - max. 4,00 €
A-Jugend - max. 5,00 €

Gastvereine erhalten auf Anforderung (am Spieltag) 4 Freikarten

Endrunde zentrale Hessenmeisterschaft:
ausschließlich Tageskarten zu € 10,00 / Ermäßigt € 5,00
Schiedsrichter und SK/ZN Ansetzung durch HHV
Ausrichter stellt Kassendienst, zahlt SK/ZN und Schiedsrichter

Einnahmenverteilung Endrunde:
Ticket -Einnahmen (abzgl. Mwst / SR-Kosten / SK/ZN-Kosten) = 50% Ausrichter / 50% HHV
Einnahmen Verkauf (Speisen, Getränke usw.) = 100% Ausrichter

33 Sportlounge.tv / SolidSport

Die Vereine der Regionalliga Männer und Frauen sowie der Oberliga Männer sind verpflichtet, die Aufzeichnungen ihrer Heimspiele in voller Länge, ohne Unterbrechung (auch nicht in der Halbzeitpause) und in verwertbarer Qualität (kein Fischaugen-Objektiv, auf Höhe der Spielfeldmitte) in das System von „sportlounge.tv“ einzustellen. Dies hat innerhalb von 72 Stunden nach Spielende zu geschehen.
Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass Spielbeginn und Spielende im Video korrekt markiert sind.
Die Kosten der Lizenz gehen zu Lasten der betreffenden Vereine.
Die Vereine der o.g. Klassen sind außerdem verpflichtet ihre Spiele über den Anbieter Solid-Sport live und exklusiv zu streamen.
Hierbei wird per Schnittstelle das Video aus dem Live-Stream automatisch auch an Sportlounge übertragen.
Die Vereine sind verpflichtet eine lokale Kopie des Videos zu speichern, falls es Probleme mit dem Live-Stream gibt (Abbruch der Übertragung oder schlechte Qualität des Live-Streams). Das lokal gespeicherte Video ist bei entsprechendem Problem in Sportlounge hochzuladen.
Alle anderen Mannschaften und Vereine ist die kostenfreie Nutzung des Streaming-Dienstes Solidsport ebenfalls freiwillig möglich.

34 Ansetzung von SCHIEDSRICHTER

Klasse	Verantwortlich	Geplant
Frauen + Männer Regionalliga	HHV	Gespanne
Männer Oberliga	HHV	Gespanne
Frauen Oberliga	Bezirk des Heimvereins	Gespanne
Männl. A-Jgd. Regionalliga	HHV	Gespanne
Weibl. A-Jgd. Regionalliga	HHV	Gespanne
Männl. B-Jgd. Regionalliga	Bezirk des Heimvereins	Gespanne
Weibl. B-Jgd. Regionalliga	Bezirk des Heimvereins	Gespanne

Männl. C-Jgd. Regionalliga	Bezirk des Heimvereins	Einzel
Weibl. C-Jgd. Regionalliga	Bezirk des Heimvereins	Einzel
Hessenmeisterschaft Jugend		
½ Finale C-Jugend / Spiel um Platz 3	HHV	Gespanne
Endspiele C-Jugend	HHV	Gespanne

Bei Nichtbesetzung durch HHV kann eine Weitergabe an den Bezirk des Heimvereins erfolgen.

35 Ansetzung ZN/SK

Männer Regionalliga:	neutrale SK/Zeitnehmer-Gespanne	HHV-Ansetzung
Frauen Regionalliga:	neutrale SK/Zeitnehmer-Gespanne	HHV-Ansetzung
Männer Oberliga:	neutrale Zeitnehmer Sekretär (Heimverein)	HHV-Ansetzung Vereinsansetzung
Frauen Oberliga:	Zeitnehmer (Heimverein) Sekretär (Heimverein)	Vereinsansetzung Vereinsansetzung
Jugend Regionalliga:	Zeitnehmer (Heimverein) Sekretär (Heimverein)	Vereinsansetzung Vereinsansetzung
Alle eingesetzten Zeitnehmer und Sekretäre müssen über eine gültige SK/ZN-Lizenz verfügen.		

36 Vereins - Schiedsrichterbeobachtungen

1 Zu den Meisterschaftsspielen der Regionalliga Männer und Frauen, der Oberligen Männer und Frauen sowie der A-Jugend Regionalliga wird eine Vereinsbeobachtung zur Bewertung der Schiedsrichterleistungen durchgeführt. Diese Beobachtung ist innerhalb von fünf Tagen per Direkteingabe bei nuLiga abzugeben. Die Anleitung für den Beobachtungsbogen ist zu beachten.

Die Nichteinstellung des Beobachtungsbogens innerhalb der Frist wird durch den Verbandsschiedsrichterwart oder einen Beauftragten mit einer Geldbuße gem. FGO geahndet

2 Zu den Meisterschaftsspielen der Oberliga Frauen wird eine Vereinsbeobachtung zur Bewertung der Schiedsrichterleistungen durchgeführt. Diese Beobachtung ist innerhalb von fünf Tagen per Direkteingabe bei nuLiga abzugeben. Die Anleitung für den Beobachtungsbogen ist zu beachten.

Die Nichteinstellung des Beobachtungsbogens innerhalb der Frist wird durch den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart oder einen Beauftragten mit einer Geldbuße gem. FGO geahndet

37 neutrale Beobachtungen

Dem neutral angesetztem SR-Beobachter ist freier Eintritt zu gewähren und ein Platz im Bereich der Mittellinie zuzuweisen.

38 Schiedsrichterbeobachterumlage

Die Schiedsrichterbeobachterumlage beträgt pro Mannschaft – zahlbar mit Rechnungsstellung –

für die Männer:	€ 150,00
für die Frauen (nur Regionalliga):	€ 150,00

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde wird eine mögliche Unterdeckung auf die Vereine umgelegt.

39 Kennzeichnung der Offiziellen

Die Offiziellen beider Mannschaften haben gem. der Eintragungen im Spielprotokoll deutlich sichtbar Kärtchen mit den Buchstaben A, B, C, D, E zu tragen.

40 Anwurfzeiten

Erwachsene:

Samstag:	nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr
Sonn- und Feiertag:	nicht vor 11:00 Uhr nicht nach 18:00 Uhr
Wochentagsspiele	nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:15 Uhr

Jugend:

Samstag:	nicht vor 12:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr
Sonn- und Feiertag	nicht vor 11:00 Uhr nicht nach 18:00 Uhr
Wochentagsspiele:	nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:15 Uhr

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gastvereins, der Klassenleitung sowie des jeweiligen Schiedsrichteransetzers.
Auf das Sportverbot am Volkstrauertag und am Totensonntag (keine Sportveranstaltungen vor 13:00 Uhr) sowie am Karfreitag (ganztägiges Spielverbot) wird ausdrücklich hingewiesen.

41 Grundsätzliche Staffelstärken:

Spielklasse	Regel-staffelstärke	max. Klassenstärke

Männer Regionalliga	14	16
Frauen Regionalliga	12	14
Männer Oberliga	14	16
Frauen Oberliga	12	14

42 Aufstieg (ohne Strukturreform)

Spielklasse	Anzahl	Hinweis
Männer Regionalliga	1	Der Hessenmeister (vorbehaltlich der DfB der 3. Liga) steigt in die 3. Liga auf, bzw. nimmt an Relegationsspielen teil.
		Verzichtet der Hessenmeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die Durchführungsbestimmungen der 3. Liga zulassen bzw. spielt die Relegation.
Frauen Regionalliga	1	Der Hessenmeister nimmt an Relegationsspielen des DHB zum Aufstieg in die 3. Liga teil.
		Verzichtet der Hessenmeister auf die Teilnahme an der Relegation oder verbietet dies die Spielordnung, so spielt der nächste teilnahmeberechtigte Verein die Relegation, sofern dies die Durchführungsbestimmungen der 3. Liga zulassen.
Männer Oberliga	3	Die Meister der Oberligen Nord, Mitte und Süd steigen in die Regionalliga Hessen auf. Verzichtet der Meister einer Staffel auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechtigte Verein auf, sofern er mind. Platz 3 in der Abschlusstabelle belegt.
Frauen Oberliga	3	Die Meister der Oberligen Nord, Mitte und Süd steigen in die Regionalliga Hessen auf. Verzichtet der Meister einer Staffel auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechtigte Verein auf, sofern er mind. Platz 3 in der Abschlusstabelle belegt.
Bezirksoberligen Bereich Oberliga Nord	3	Die beiden Meister der Bezirksoberligen Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda steigen direkt auf.
		Verzichtet der Meister einer Bezirksoberliga auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechtigte Verein auf, sofern er mind. Platz 3 in der Abschlusstabelle belegt.
		Ein 3. Aufsteiger wird in zwei Entscheidungsspielen der Tabellenzweiten gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt. Ist einer der Tabellenzweiten nicht teilnahmeberechtigt, so steigt der Tabellenzweite des anderen Bezirks automatisch auf. Sind beide nicht teilnahmeberechtigt, gibt es keinen 3. Aufsteiger
		Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert:

		Kassel/Waldeck - Melsungen/Fulda am 15. Mai 2027
		Melsungen/Fulda - Kassel/Waldeck am 16. Mai 2027
		Spiele können in Absprache bis 19. Mai 2027 durchgeführt werden.
Bezirksoberligen Bereich Oberliga Mitte	3	Die beiden Meister der Bezirksoberligen Gießen und Wiesbaden/Frankfurt steigen direkt auf.
		Verzichtet der Meister einer Bezirksoberliga auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechtigte Verein auf, sofern er mind. Platz 3 in der Abschlusstabelle belegt.
		Ein 3. Aufsteiger wird in zwei Entscheidungsspielen der Tabellenzweiten gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt. Ist einer der Tabellenzweiten nicht teilnahmeberechtigt, so steigt der Tabellenzweite des anderen Bezirks automatisch auf. Sind beide nicht teilnahmeberechtigt, gibt es keinen 3. Aufsteiger
		Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert: Gießen - Wiesbaden/Frankfurt am 15. Mai 2027
		Wiesbaden/Frankfurt – Gießen am 16. Mai 2027
		Spiele können in Absprache bis 19.Mai 2027 durchgeführt werden.
Bezirksoberligen Bereich Oberliga Süd	3	Die Meister der Bezirksoberligen der Bezirke Offenbach/Hanau, Darmstadt und Odenwald/Spessart steigen direkt auf.
		Verzichtet der Meister einer der jeweiligen Bezirks-oberligen auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechtigte Verein auf, sofern er mind. Platz 3 in der Abschlusstabelle belegt.

43 Abstieg (ohne Strukturreform)

Spielklasse	Regelabsteiger	Aufstockung*

Männer Regionalliga	Es steigen so viele Teams ab, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der 3. Liga die Regelstaffelstärke erreicht wird	Kommt es zu mehr als 5 Absteigern wird die Klassenstärke erhöht, sofern notwendig auf die max. Klassenstärke
Frauen Regionalliga	Es steigen so viele Teams ab, das nach Aufnahme der Absteiger aus der 3. Liga die Regelstaffelstärke erreicht wird	Kommt es zu mehr als 4 Absteigern wird die Klassenstärke erhöht, sofern notwendig auf die max. Klassenstärke
Männer Oberliga	Es steigen so viele Teams ab, das nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionalliga die Regelstaffelstärke erreicht wird	Kommt es zu mehr als 5 Absteigern wird die Klassenstärke erhöht, sofern notwendig auf die max. Klassenstärke
Frauen Oberliga	Es steigen so viele Teams ab, das nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionalliga die Regelstaffelstärke erreicht wird	Kommt es zu mehr als 4 Absteigern wird die Klassenstärke erhöht, sofern notwendig auf die max. Klassenstärke
* wird nach der Aufstockung die max. Klassenstärke immer noch überschritten erhöht sich die Anzahl der Absteiger weiter.		

44 Entscheidungsspiele zur Besetzung freier Plätze in Regional- oder Oberligen (ohne Strukturreform)

Spielklasse	Wer	Durchführung
Regionalligen Männer und Frauen	An einer eventl. Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Regionalliga sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Landesligen Nord, Mitte und Süd teilnahmeberechtigt	Gem. § 44 Ziffer 2 SpO mit der Maßgabe angesetzt, dass jeder Verein je ein Heim- und ein Auswärtsspiel durchführt. Verzichtet ein zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen berechtigter Verein auf die Teilnahme an der Entscheidungsrunde, spielen ggf. die beiden verbleibenden Vereine gem. § 44 Ziffer 1 SpO, ansonsten ist der verbleibende Teilnehmer automatisch der Aufsteiger.
Oberliga Süd Männer und Frauen	An einer eventl. Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Oberliga Süd sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Darmstadt, Odenwald/Spessart und Offenbach/Hanau berechtigt	Die Paarungen und das Heimrecht werden durch den Verband nach der Meldung zu den Entscheidungsspielen ausgelost.

Oberliga Nord Männer und Frauen	An einer eventl. Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Oberliga Nord sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda berechtigt	Gem. § 44 Ziffer 1 SpO mit der Maßgabe angesetzt, dass jeder Verein je ein Heim- und ein Auswärtsspiel durchführt.
Oberliga Mitte Männer und Frauen	An einer eventl. Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Oberliga Mitte sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Gießen und Wiesbaden/Frankfurt berechtigt	Die Paarungen und das Heimrecht werden durch den Verband nach der Meldung zu den Entscheidungsspielen ausgelost.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Meisterschaftsrunde 2026/2027 angesetzt.

45 Spielklassen der Jugend in der Saison 2027/2028 inkl. der Möglichkeiten der Direktqualifikation durch Platzierungen in der Runde 2026/2027

1 In der Saison 2027/2028 wird auf DHB-Ebene mit folgenden Spielklassen gespielt: MJA-Bundesliga, MJA 2. Bundesliga / WJA-Bundesliga / MJB-Bundesliga / WJB-Bundesliga

2 Der DHB legt in seinem Bereich die Möglichkeiten der Direktqualifikation aus den Platzierungen 2026/2027 für die Bundesliga 2027/2028 fest.

3 Aufgrund der noch nicht bekannten Regelungen zur Qualifikation zur Jugendbundesliga 2027/28 kann der HHV zum heutigen Tag noch keine konkreten Regelungen zur Qualifikation zu den Bundesligen und Regionalligen in Hessen für die Saison 2027/28 festlegen. Diese Regelungen werden umgehend nach Bekanntgabe der benötigten Informationen des DHB festgelegt.

4 In den Regionalligen der MJA, MJB, MJC, WJA, WJB müssen Haftmittel zugelassen werden. Anträge über eventl. Ausnahmeregelungen müssen bis 01.04. e. J. auf der Geschäftsstelle eingegangen sein.

5 Teilnahmeberechtigt zur Quali für die A+B JBLH / Regionalliga zur Saison 2027/28 sind alle Vereine, deren Mannschaften in den entsprechenden Altersklassen (gleiche Altersklasse oder jüngere angrenzende Altersklasse) in der Saison 2026/27

- in der JBLH gespielt haben
- in der Regionalliga Hessen gespielt haben
- unterhalb der Regionalliga Hessen einen der beiden bestplatzierten Ränge pro Bezirk belegt haben.

Pro Platzierung kann ein Startplatz der betreffenden oder der darüberliegenden Altersklasse in Anspruch genommen werden

46 In folgenden Fällen ist das Recht, an der Qualifikationsrunde Jugend zur BL/ RL für die Saison 2027/2028 teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren verwirkt bei:

Zurückziehen	**Ausscheiden**	**Schuldhaftem Nichtantreten**
einer Mannschaft aus der Bundesliga oder Regionalliga in der Saison 2026/2027;	einer Mannschaft aus der Bundesliga oder Regionalliga in der Saison 2026/2027;	zu einem der letzten vier Saisonspiele der Bundesliga oder Regionalliga oder den Spielen der Hessenmeisterschaft in der Saison 2026/2027

Das verwirkte Recht gilt auch im Falle einer Gründung oder Auflösung von Spielgemeinschaften für alle beteiligten Vereine.

47 Klassenleitung

Frauen:	Kathrin Goetzki	kl-damen-hhv@t-online.de
Männer:	Florian Lebherz	florian-lebherz@gmx.de
männl. A, B,C, + weibl. A,B,C	Frank Pulver	frank.pulver@hessen-handball.de

48 Sportgerichte

Für Streitverfahren, die sich aus dem Spielverkehr der Regional- und der Oberligen ergeben, ist als erste Instanz zuständig:

Erwachsene:	Vorsitzender Verbandssportgericht Erwachsene, verwaltung@hessen-handball.de
Jugend:	Vorsitzender Verbandssportgericht Jugend, verwaltung@hessen-handball.de

49 Technischer Delegierter

In der Saison 2026/27 können Technische Delegierte in den Regionalligen eRwachsene und Jugend und in den Oberligen ERwachsene des HHV zum Einsatz kommen. Die Regularien zu den Ansetzungen, Vergütungen, Kostenübernahme, Aufgaben und Kompetenzen werden durch das Präsidium in den „Einsatzbedingungen für Technische Delegierte“ geregelt.

50 Die IHF-Regel 4:11 Abs.2 („Verletzten-Regel“) wird gem. DHB-Zusatzbestimmungen in Hessen in der Regionalliga (Frauen + Männer) umgesetzt.

Thomas Mair	Udo Rau
Vizepräsident Spieltechnik	Vizepräsident Recht

TEIL C:

REGELUNGEN FÜR DEN Spielbetrieb Bezirk Melsungen/Fulda

51 Spielformen

Spielklasse	Anzahl Teams	Staffeln	Spielform
Aktiven			

Männer – Bezirksoberliga	12	1	Hin- / Rückrunde
Frauen – Bezirksoberliga	10	1	Hin- / Rückrunde
Männer – Bezirksliga	11	1	Hin- / Rückrunde
Frauen – Bezirksliga	8	1	Hin- / Rückrunde
Region Melsungen/Fulda und Kassel/Waldeck			
männliche Jugend A – Regionsoberliga **(ROL)**	8 davon 3 aus M/F	1	Hin- / Rückrunde
weibliche Jugend A – Regionsoberliga **(ROL)**	8 davon 4 aus M/F	1	Hin- / Rückrunde
männliche Jugend A – Regionsliga **(RL)**	6 davon 2 aus M/F	1	Hin- / Rückrunde
weibliche Jugend A – Regionsliga **(RL)**	5 davon 2 aus M/F	1	1,5-fach Runde
männliche Jugend B – Regionsoberliga **(ROL)**	8 davon 3 aus M/F	1	Hin- / Rückrunde
weibliche Jugend B – Regionsoberliga **(ROL)**	8 davon 3 aus M/F	1	Hin- / Rückrunde
weibliche Jugend B – Regionsliga **(RL)**	10 davon 4 aus M/F	1	Hin- /Rückrunde
männliche Jugend C – Regionsoberliga **(ROL)**	8 davon 3 aus M/F	1	Hin- / Rückrunde
weibliche Jugend C – Regionsoberliga **(ROL)**	8 davon 4 aus M/F	1	Hin- /Rückrunde
Bezirk Melsungen/Fulda			
männliche Jugend B – Bezirksliga	7	1	Hin- / Rückrunde
männliche Jugend C – Bezirksliga	8	1	Hin- / Rückrunde
weibliche Jugend C – Bezirksliga	8	1	Hin- / Rückrunde
männliche Jugend D – Bezirksoberliga	6	1	1,5-fach Runde
weibliche Jugend D – Bezirksoberliga	6		1,5-fach Runde
männliche Jugend D – Bezirksliga	11	2	1,5-fach Runde
weibliche Jugend D – Bezirksliga	12	2	Hin- / Rückrunde
männliche Jugend E – Bezirksliga	23	3	Hin- / Rückrunde
weibliche Jugend E – Bezirksliga	12	2	Hin- / Rückrunde bzw.1,5-fach Runde

52 nuLiga – Mannschaftsverantwortlicher, Vereinsmitgliedschaft

1 Alle Personen mit Vereinsfunktionen haben ihre persönlichen Daten im nuLiga-System aktuell zuhalten.

2 Jeder Mannschaft muss im nuLiga-System vom Verein bis spätestens 01.09.2027 mindestens ein Mannschaftsverantwortlicher (MV) zugewiesen werden, der über die veröffentlichte Kontaktdaten erreichbar ist.

53 Schiedsrichter

1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterwart und durch seine berufenen SR-Ansetzer bei den Spielen bis einschließlich der D-Jugend. In der Spielklasse Männer-Bezirksoberliga sollten Gespanne angesetzt werden. In ausgewählten weiteren Spielen können auch Gespanne des Förder-/Nachwuchs- und Anwärterkader angesetzt werden.

2 Die gültigen Einsatzbedingungen für Schiedsrichter sind Teil der Durchführungsbestimmungen des Bezirkes Melsungen-Fulda. Die darin enthaltenen Termine sind einzuhalten.
Verstöße gegen diese können gem. § 18 (1) Pkt.32 RO geahndet werden.

3 Schiedsrichteransetzungen

Ansetzungsbereiche/ Spielklassen	**Verantwortlich**	**Geplant SR**
Ansetzungen auf Verbandsebene im Bezirk Melsungen/Fulda		
Frauen Oberliga-Nord	Daniel Vogt, Telefon: 0173-3808953 Mail: daniel.vogt@hhvmf.de	Gespanne
Weibl. B-Jugend RL	Daniel Vogt, Telefon: 0173-3808953 Mail: daniel.vogt@hhvmf.de	Gespanne
Ansetzungen im Bezirk Melsungen/Fulda		
Männer Bezirksoberliga	Daniel Vogt, Telefon: 0173-3808953 Mail: daniel.vogt@hhvmf.de	Gespanne
Männer Bezirksliga Frauen Bezirksoberliga Frauen Bezirksliga	Tobias Schartel, Telefon: 0160-98550272 Mail: tobias.schartel@gmx.de	Einzel
Männliche Jugend A bis D alle Spielklassen	Frank Solf, Telefon: (06631) 801926 Mail: frank.solf@gmx.de	Einzel
Weibliche Jugend A bis D alle Spielklassen	Andreas Milke, Telefon: (06691) 209366 Mail: andreas.milke@hhvmf.de	Einzel
Nachwuchs-/ Fördergespanne alle Ligen	Peter Lein, Tel.:(05659) 1721 Mail: peter.lein@hhvmf.de	Gespanne
Schiedsrichteranwärter alle Jugendligen	Marcel Balk, Telefon: 0170-4811007 Mail: marcel.balk@outlook.de	Einzel/ Gespanne
Vertreter aller Ansetzungsbereiche und Spielklassen Peter Lein Tel.:(05659) 1721 Mail: peter.lein@hhvmf.de		

Marcel Balk, Telefon: 0170-4811007 Mail: marcel.balk@outlook.de Daniel Vogt, Telefon: 0173-3808953 Mail: daniel.vogt@hhvmf.de		
Vereinsevents (Einzelspiele/Turniere) Peter Lein Tel.:(05659) 1721 Mail: peter.lein@hhvmf.de Uwe Dunkelmann Tel.:(05622) 7123124 Mail: uwe.dunkelmann@hhv-melsungen-fulda.de		
Ansetzungen im Bezirk Kassel/Waldeck (männl./weibl. Jugend A bis C – ROL und RL)		
Kassel-Waldeck Jugend A bis C > ROL / RL	Christian Brune, Mobil 0152-26023867 Mail: Christian.Brune@hhv-kassel-waldeck.de	
Kassel-Waldeck Jugend A bis C > ROL / RL	Kevin Kaiser, Telefon (05543) 303213, Mobil 0176-80827629 Mail: Kevin.Kaiser@hhv-kassel-waldeck.de	
Alle Spielklassen Kassel-Waldeck		
Jürgen Schachtschneider	0561 828610 / 0152 54039339 Juergen.Schachtschneider@hhv-kassel-waldeck.de	
Daniel Schmidt	01762 1899956 Daniel.Schmidt@hhv-kassel-waldeck.de	

In den Spielklassen der E-Jugenden erfolgt die Einteilung der Spielleiter (Schiedsrichter, Schiedsrichter-Light, Betreuer oder geeigneter Sportfreund) durch den Heimverein. Bei der E-Jugend erfolgt eine namentliche Eintragung der Spielleiter im nuScore.

Im Spielprotokoll dürfen keine Schiedsrichterkosten eingetragen werden. Werden im Spielprotokoll Kosten für Schiedsrichter eingetragen, wird dies mit einer Geldbuße gem. § 18 (1) Ziff. 32 RO geahndet.

Bei den Turnieren unterhalb der E-Jugend erfolgt die Einteilung der Spielleiter durch den Ausrichter.

4 Der AK Schiedsrichter behält es sich vor, in einzelnen Spielklassen keine Schiedsrichter anzusetzen, sofern nicht ausreichende Schiedsrichter zur Verfügung stehen

5 Alle Spiele auf Bezirksebene müssen in jedem Fall ausgetragen werden, auch wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint.

6. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Wenn kein neutraler Schiedsrichter anwesend ist, müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen (ggf. im Losverfahren).

   Ist kein Schiedsrichter anwesend, muss ein Mannschaftsbetreuer/Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles übernehmen.

54 Sekretär / Zeitnehmer

1 Die Vereine beachten die aktuellen Richtlinien für Sekretär/Zeitnehmer im HHV.

2 Der Heimverein muss bei allen Spielen auf Bezirksebene einen Zeitnehmer und einen Sekretär mit einer gültigen Lizenz stellen.

3 Festgestellte Verstöße werden gem. § 18 (1) Ziff.13 RO als Ordnungswidrigkeit durch die spielleitende Stelle geahndet.

55 Vereinsbeobachtung / Schiedsrichterbeobachtung

Zu den Meisterschaftsspielen der Bezirksoberliga Männer ist eine Vereinsbeobachtung von jedem beteiligten Verein zur Bewertung der Schiedsrichterleistungen verpflichtend durchzuführen. Diese Beobachtung ist innerhalb der vorgegebenen Frist (5 Tage) per nuLiga-Direkteingabe abzugeben. Die Hinweise zur Beobachtung-Vereinsbeobachtung sind zu beachten.

Dies gilt auch, wenn ein Spiel der Bezirksoberliga Männer nur durch einen Schiedsrichter geleitet wird. Ausfall des Gespann Schiedsrichter oder kein zur Verfügung stehendes Schiedsrichtergespann.

Die Nichteinstellung des Beobachtungsbogens innerhalb der vorgegebenen Frist wird durch den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart oder einen Beauftragten mit einer Geldbuße gem. § 18 (1) Ziff. 32 RO geahndet.

56 Elektronischer Spielbericht - ESB (NuScore)

1 Der Heimverein ist verantwortlich für die Funktionsfähigkeit des ESB (nuScore).

2 In allen Spielklassen des Bezirkes Melsungen/Fulda, der Regionsoberliga/Regionsliga Jugend und der OL-N-Frauen dürfen keine Kosten für SK / ZN eingetragen werden.

3 Nach Spielende werden die Aufzeichnungen / Eintragungen verpflichtend in der SR-Kabine (oder einer anderen geeigneten Räumlichkeit) verglichen. Erst nach der Überprüfung der Eintragungen und der Anweisung der Schiedsrichter, ist der **Button „Spiel abschließen“ durch den Sekretär** zu betätigen.

Ein **disqualifizierter Offizieller** darf keine weiteren Aufgaben mehr im Spiel übernehmen (dazu zählt auch die elektronische Unterschrift des Spielberichtsbogens).

ACHTUNG: Der persönlich PIN darf nicht verwendet werden. Das Spiel ist dann mit dem Spiel-PIN freizugeben.

4 Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass der elektronische Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs. Ergänzungen bzw. Korrekturen hat der Sekretär in Anwesenheit der Schiedsrichter vorzunehmen. Erst dann wird das Spiel durch den Sekretär abgeschlossen. Danach überprüfen die Schiedsrichter die Eintragungen im Schiedsrichterbericht. Eventuelle weitere Eintragungen, welche die Schiedsrichter noch vornehmen wollen, können unter deren Aufsicht vom Sekretär und Anwesenheit des MV erfolgen.

5 Verstöße gegen die Punkte 35.1 bis 35.4 stellen eine Ordnungswidrigkeit (Verstoß gegen die DFB) dar und werden mit einer Geldbuße gem. § 18 (1) Ziff. 32 RO geahndet.

57 Ausfall Elektronischer Spielbericht - ESB (NuScore)

1 Sollte der ESB (nuScore) nicht funktionsfähig sein (Ausfall Laptop, Spiel nicht anlegbar), hat der Heimverein als Backup ein Papierspielprotokoll in einfacher Ausfertigung sowie den

entsprechenden Briefumschlag mit Anschrift des Klassenleiters und Frankierung bereit zu stellen.

2 Der Versand erfolgt durch den Schiedsrichter. Fehlt ein entsprechender Briefumschlag einschl. der Frankierung, sind die Schiedsrichter berechtigt hierfür 5,00 € einzuziehen und es im Spielprotokoll entsprechend einzutragen. Sollte kein Schiedsrichter anwesend sein, hat der Versand durch den spielleitenden Sportfreund bzw. durch den Heimverein zu erfolgen.

3 Das ausgefüllte Spielprotokoll ist 15 Minuten vor der Anwurfzeit dem SR zu übergeben.

4 Direkt nach dem Spiel hat der Heimverein den Klassenleiter per E-Mail zu informieren (Kopie an bernd.moermel@web.de), dass auf Papierspielprotokoll umgestellt wurde, zwingend mit Angabe der Gründe. Die Gründe des Ausfalls während eines Spieles sind detailliert zu erfassen (wenn möglich mit Screenshot). Die bis dahin lokal gespeicherte Datei (Lokalen Bericht exportieren) ist an den Klassenleiter und nuLiga-Admin (uwe.dunkelmann@hhv-melsungen-fulda.de) per Mail zusenden.

58 Ergebnismeldung (nuLiga)

1 Jeder Verein ist verpflichtet, die Ergebnisse seiner Heimspiele grundsätzlich in nuLiga einzugeben.

2 Bei allen Spielklassen mit ESB (nuScore) erfolgt die Ergebnisübermittlung automatisch über nuScore, wenn das Spiel abgeschlossen wird (WICHTIG: Internetverbindung muss bestehen).

3 Bei Ausfall des ESB bzw. wenn ein Papierspielprotokoll zum Einsatz kommt, ist das Ergebnis manuell in nuLiga durch den Heimverein zu erfassen. Dazu gehören auch die Spieler / Offizielle / Tore / Verwarnungen / Zeitstrafen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldbuße gem. § 18 (1) Ziff. 17 RO geahndet.

4 Kurzfristige Spielabsagen oder Spielausfälle, aus welchem Grund auch immer, sind vom Heimverein mit 1:0 Toren und 2:0 Punkten gegen die fehlbare Mannschaft in das nuLiga-System einzugeben.

Folgende zeitliche Fristen sind dabei zu beachten:

Bezirksoberliga Männer / Frauen	> max. 30 Minuten nach Spielende eines jeden Spieles
Alle anderen Spielklassen Aktive und Jugend	> 60 Minuten nach Ende eines jeden Spieles

5 Bei Störungen nuLiga ist der spielleitenden Stelle unverzüglich nach Spielende das Ergebnis per SMS / Mail/ Sprachnachricht zu übermitteln. Bei Verstößen gegen die v.g. festgelegten Meldezeiten der Spielergebnisse wird gegen den betreffenden Verein eine Geldbuße gemäß § 18 (1) Ziff. 10 RO ausgesprochen. Für die Mitteilung der Ergebnisse an die Presse sind die Vereine eigenverantwortlich. Sie übermitteln diese an die örtlichen Sportredaktionen bzw. deren Mitarbeiter.

6 Die Wertung der E-Jugendspiele erfolgt nach den Durchführungsbestimmungen Teil A Punkt 29.1 c).

Nach Abschluss des Spieltages erfolgt die Korrektur der im Rahmen des nuScore übertragenen Ergebnisse durch den Klassenleiter auf

Sieg Heimverein	5:0 Tore	2:0 Punkte
Sieg Gastverein	0:5 Tore	0:2 Punkte
Unentschieden	1:1 Tore	1:1 Punkte

59 Kennzeichnung von Offiziellen

In allen Spielklassen des Bezirks Melsungen-Fulda der Aktiven sowie der Jugendspielklassen A bis E und den bezirksübergreifenden Spielklassen (ROL und RL) bei der Jugend, haben die Offiziellen beider Mannschaften gem. der Eintragungen im Spielprotokoll deutlich sichtbar Kärtchen mit den Buchstaben A, B, C, D und E zu tragen.

60 Anwurfzeiten

1 Die Anwurfzeiten sollen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Sonn– und Feiertagen festgelegt werden. Grundsätzlich gilt für:

Aktive:	Samstag nicht vor 13:00 Uhr	und nicht nach 20:00 Uhr
	Sonntag nicht vor 10:00 Uhr	und nicht nach 18:00 Uhr
Jugend:	Samstag nicht vor 12:00 Uhr	und nicht nach 19:00 Uhr
	Sonntag nicht vor 10:00 Uhr	und nicht nach 18:00 Uhr

2 Bei Spielverlegungen in die Woche (Mo. bis Fr.) ist die Anwurfzeit nicht vor 18:00 Uhr und nach 20:00 Uhr festzulegen.

3 Sämtliche Ausnahmen zu abweichenden Anwurfzeiten bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gastvereines, des Klassenleiters sowie des zuständigen SR-Ansetzers. Die Einholung der Zustimmung liegt allein in der Verantwortung des antragstellenden Vereins. Bei Nichtvorlage der entsprechenden Zustimmungen kann der Klassenleiter die Spielverlegung ablehnen.

4 Auf das Sportverbot, keine Sportveranstaltung vor 13.00 Uhr, am Volkstrauertag 15.11.2026 und am Totensonntag 22.11.2026, sowie ganztägig am Karfreitag 26.03.2027 und das Spielverbot wg. der Handball-WM (Teil A Punkt 3 (7)) wird ausdrücklich hingewiesen.

5 Zusatz Jugend
Auswahlspieler des Bezirkes Melsungen/Fulda sind entsprechend der Einladung durch den AK-Methodik/Jugend verpflichtet, an dessen Veranstaltungen teilzunehmen (Ausnahme HHV Maßnahmen).
Kollidieren Spiele mit Auswahlmaßnahmen (weniger als 3 Stunden nach Ende der Maßnahme), können diese kostenfrei verlegt werden. Spiele, welche mehr als 3 Stunden nach dem Ende von Auswahlmaßnahmen verlegt werden sollen, sind kostenpflichtig.

61 Spielverlegungen

1 Über die endgültige Entscheidung einer Spielverlegung entscheidet immer die spielleitende Stelle.

2 Bei allen Anträgen sind die entsprechenden Fristen gem. Teil A Punkt 8 zu beachten. Die Unterschreitung der entsprechenden Fristen ist nur in zwingenden Ausnahmefällen zulässig (z. B. gesperrte Hallen, höherer Gewalt). Die spielleitende Stelle und der SR-Ansetzer ist durch

den antragstellenden Verein unverzüglich per Telefon zu informieren, bei nicht Erreichen den Bezirksspielwart oder Bezirksvorsitzenden. Zusätzlich ist die spielleitende Stelle, der SR-Ansetzer, der Bezirksspielwart und der Bezirksvorsitzenden durch den antragstellenden Verein per Mail über die Unterschreitung der Fristen mit Angabe des Grundes zu informieren.

3 Anträge auf Spielverlegungen, hierzu zählen auch zeitliche Verschiebungen am Spieltag, Spielabsagen und Vereinbarungen neuer Spieltermine sind vom Antragsteller ausschließlich über nuLiga zu erfassen. Bei Störung nuLiga - Handball ist der auf der Homepage Melsungen-Fulda veröffentlichten Spielverlegungsantrag zu nutzen, dieser ist an den Gegner und in Kopie an die Spielleitende Stelle durch die offizielle Mailadresse des Vereins zu senden. Der Vordruck Verlegungsantrag steht zum Download auf der Homepage des Bezirkes bereit.

4 Verbindlicher Ablauf Spielverlegungen mit neuem Spieltermin

1. Antragsteller stellt einen Antrag auf Spielverlegung mit Angabe eines neuen Spieltermins. Der neue Spieltermin ist im Vorfeld mit dem Gegner abzustimmen.
2. Gegner bestätigt die vorläufige Spielabsetzung zeitnah.
3. Die spielleitende Stelle stimmt dem Antrag zu oder lehnt ihn ab.

5 Verbindlicher Ablauf Spielverlegungen mit unbekannten neuen Spieltermin

1. Antragsteller stellt einen Antrag auf Spielverlegung mit Termin 30.06.2027, die Zustimmung des Gegners muss vorliegen.
2. Gegner bestätigt die vorläufige Spielabsetzung zeitnah.
3. Die spielleitende Stelle stimmt dem Antrag zu oder lehnt ihn ab.
4. Stimmt die spielleitende Stelle dem Antrag zu, haben beide Verein unter der Verantwortung des Antragsstellers 10 Tage Zeit einen neuen Spieltermin zu vereinbaren bzw. mitzuteilen. Die Frist ist zwingend einzuhalten.
5. Erfolgt innerhalb der Frist keine Mitteilung über einen neuen, vereinbarten Spieltermin, legt der Klassenleiter einen Spieltermin fest. Sollte eine Mannschaft zu diesem Termin nicht antreten, können/wollen, ist das Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gegen diese Mannschaft zu werten und es wird eine Geldbuße gemäß § 18 (1) Ziff. 1 RO ausgesprochen.

6 Kurzfristige Spielabsagen / Spielverlegungen

Wenn ein Verein ein Spiel nicht austragen und somit absagen möchte, ist der Spielverzicht / die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Bei Spielverzicht/ -absage weniger als 48 Stunden vor dem eigentlichen Spielbeginn, ist von der absagenden Mannschaft der zuständige SR-Ansetzer und der jeweilige Klassenleiter telefonisch darüber zu informieren.

Eine Absage nur über nuLiga ist nicht ausreichend. Entstehende Kosten sind durch den verursachenden Verein zutragen.

7 Ausgefallene Spiele / Nachholspiele

Ausgefallene Spiele der Hinrunde sollten innerhalb von 4 Wochen, spätestens bis zum 2. Spieltag der Rückrunde nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden, spätestens vor dem letzten Spieltag der Staffel. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage müssen bis spätestens zum folgenden

Donnerstag nachgeholt werden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Bezirksspielwart bei den Aktiven und mit dem Bezirksjugendwart bei der Jugend zulässig. Die Einholung der Zustimmung liegt in der Verantwortung des antragstellenden Vereins. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele auch an Wochentagen auszutragen, sofern dies zur termingerechten Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist. Bei Spielverlegungen in die Woche (Mo. bis Fr.) ist vorab die Zustimmung des zuständigen SR-Ansetzer durch den antragstellenden Verein einzuholen. Die Spielleitende Stelle stimmt dem Antrag zu oder lehnt ihn ab.

8 Nicht ausgetragene Spiele

Saisonspiele, die nicht ausgetragen werden, werden gem. § 50 (1) SpO gewertet und es wird eine Geldbuße durch die spielleitende Stelle gem. §18 (1) Ziff.1 RO ausgesprochen.

9 Zurückziehen von Mannschaften

Wird eine Mannschaft an einen der letzten drei Spieltage zurückgezogen, wird dies mit einer Geldbuße gem. RO §18 (1) Ziff.14 Zusatz HHV bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrages geahndet. Betrifft dies eine Jugendmannschaft, ist der betroffene Verein für die kommende Saison in der entsprechenden Altersklasse, wenn dieser berechtigt ist teilzunehmen, und der nächsthöheren Altersklasse zur Jugendqualifikation auf Bezirksebene für die RL-Qualifikation nicht zugelassen.

10 Nichtantreten einer Mannschaft

Bei einem unentschuldigten Fehlen einer Mannschaft ist die anwesende Mannschaft verpflichtet ein Spielprotokoll (Papier) auszufüllen. Der angesetzte und anwesende Schiedsrichter trägt seine Kosten (Fahrtkosten und Spesen / keine Spielleitungsentschädigung) ein und schickt das Spielprotokoll spätestens am nächsten Tag an den betreffenden Klassenleiter.

Die anwesende Mannschaft ist verpflichtet, den Klassenleiter umgehend von dem Nichtantreten in Kenntnis zu setzen, den anwesenden Schiedsrichter zu bezahlen und das Ergebnis (2:0 Punkte und 1:0 Tore für die anwesende Mannschaft) in NuLiga einzugeben.

62 Grundsätzliche Staffelstärken

Spielklassen	Zielstaffelstärke	Saison 2026/2027	Saison 2027/2028
Bezirksoberliga Männer	12	12	12
Bezirksliga Männer	10	11	10
Bezirksklasse Männer **ab Saison 2027/2028**	10	-----	Variabel nach Meldung
Bezirksoberliga Frauen	10	10	10
Bezirksliga Frauen	10	8	Variabel nach Meldung

Sollten die Zielstaffelstärken nicht erreicht werden, kann hiervon abgewichen werden. Die Entscheidung obliegt dem AK Spieltechnik in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss. Bei vermehrtem Abstieg oder Zusammenlegung von Spielklassen bleibt eine Erhöhung der Staffelstärke bzw. eine Einteilung in Gruppen vorbehalten. Gespielt wird in allen Klassen (Staffeln) in Hin- und Rückspiel.

63 Ermittlung der Meister, Auf- und Abstiegsregelung Männer und Frauen

1 In Abhängigkeit der Mannschaftsmeldungen zur neuen Spielrunde legt der AK Spieltechnik in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss fest, ob es zu einer Anpassung der Zielstaffelstärke in den einzelnen Spielklassen kommen kann, wenn diese nicht erreicht werden.

In Abhängigkeiten der Meldezahlen kann auch die Anzahl der Spielklassen geändert werden.

2 Meisterschaft und Aufstieg Bezirksoberliga Männer und Frauen
Die erstplatzierte Mannschaft ist Bezirksmeister und steigt direkt in die Oberliga Nord auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächst platzierte Mannschaft auf. Dies gilt bis Platz 3. Tritt dieser Fall ein, entfallen die Spiele der Relegation.

Ein möglicher weiterer Aufsteiger in die Oberliga Nord wird in zwei Entscheidungsspielen zwischen den Tabellenzweiten der Bezirke Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda ermittelt. Die Relegationsspiele werden unmittelbar nach dem letzten Rundenspiel angesetzt und in Verantwortung des HHV durchgeführt. Einzelheiten siehe Teil B Punkt 42.

3 Abstiegsregelung Bezirksoberliga Männer / Frauen
Aus der Bezirksoberliga steigen so viele Mannschaften in die Bezirksliga ab, dass nach den Aufsteigern in die Oberliga Nord und der Aufnahme aller Absteiger aus der Oberliga sowie Aufsteiger aus der Bezirksliga die jeweilige Zielstaffelstärke erreicht wird.

4 Meisterschaft und Aufstieg Bezirksliga Männer / Frauen
Der Staffelsieger steigt direkt in die Bezirksoberliga auf. Verzichtet der Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dies gilt bis Platz 4.

Sollte die Zielstaffelstärke der BOL nicht erreicht werden, können neben dem Staffelsieger noch die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften auf Antrag in die BOL aufsteigen. Dies gilt bis Platz 4. Die endgültige Entscheidung trifft der AK Spieltechnik in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss.

5 Einführung Bezirksklasse Männer Saison 2027/2028
In Abhängigkeit der Mannschaftsmeldungen zur neuen Spielrunde ist die Einführung einer Bezirksklasse geplant. Für die Qualifikation für die Bezirksliga ist die Rangfolge der Abschlusstabelle entscheidend. Unter Berücksichtigung der möglichen Auf- bzw. Absteiger aus der Bezirksoberliga sind die Tabellenplätze abwärts für die Qualifikation maßgebend, bis die Zielstaffelstärke von 10 Mannschaften für die Bezirksliga erreicht ist. Alle anderen Mannschaften spielen in der Bezirksklasse.

6 Einordnung zurück gezogener Mannschaften
Für alle Aktiven Mannschaften gilt, die während der Spielzeit (nach dem 01.07. e.J.) zurückgezogen werden, stehen als erster Absteiger fest und werden in der nächsten Saison, an der sie wieder am Spielbetrieb teilnehmen in der untersten Spielklasse des Bezirks eingeordnet.

9 Die vorgenannten Regelungen gelten vorbehaltlich der geplanten Strukturreform zur Saison 2027/2028 (siehe Teil A Punkt 30)

64 Jugend Spielbetrieb

1 Das Mindestalter für Offizielle (Mannschaftsverantwortliche) bei Jugendspielen beträgt 18 Jahre.

2 Jugendspielbetrieb bezirksübergreifend – Jugendklassen A bis C
In den nachfolgenden Jugendklassen wird mit dem Bezirk Kassel/Waldeck in einer gemeinsamen Spielklasse – Regionsoberliga – gespielt.

männliche Jugend A bis C	Regionsoberliga (ROL)
weibliche Jugend A bis C	Regionsoberliga (ROL)

Für alle Jugend-Regionsoberligen gilt, dass die bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Melsungen/Fulda Bezirksmeister ist.

Aufgrund weniger Mannschaftsmeldungen wird auch in den folgenden Altersklassen in einer gemeinsamen Regionsliga mit dem Bezirk Kassel/Waldeck gespielt.

männliche Jugend A	Regionsliga (RL)
weibliche Jugend A und B	Regionsliga (RL)

Die Zuständigkeit des Sportgerichts liegt bei der männlichen Jugend im Bezirk Kassel/Waldeck und bei der weiblichen Jugend im Bezirk Melsungen/Fulda.

3 Jugendspielbetrieb Bezirk Melsungen/Fulda – B- bis D-Jugend

Es wird in folgenden Jugendklassen gespielt:

männliche Jugend B und C	Bezirksliga
männliche Jugend D	Bezirksoberliga
männliche Jugend D	Bezirksliga
weibliche Jugend C	Bezirksliga
weibliche Jugend D	Bezirksoberliga
weibliche Jugend D	Bezirksliga

4 männliche und weibliche Jugend E

Bei der männlichen Jugend E wird in drei Gruppen und bei der weiblichen Jugend E in zwei Gruppen gespielt. Mit Abschluss der Gruppenspiele ist die Saison beendet. Weiterführende Spiele finden nicht statt.
Bei den E-Jugendmannschaften werden keine Staffelsieger und kein Bezirksmeister ermittelt.

5 Für alle Jugendklassen gilt: Die Spiele sind bis zum 13./14.03.2027 auszutragen.

65 Jugend Qualifikation Saison 2027/2028 (ohne Strukturreform)

1 Nach Bekanntgabe des Modus zur Qualifikationsrunde Jugend 2027 durch den HHV für die Bundesliga / Regionalliga männl./weibl. Jugend A / B / C, werden auch die Qualifikationsspiele durch den AK Jugend nach Vorgabe des HHV-AK Jugend erstellt.

Alle Vereine, die mit einer männl./weibl. Jugendmannschaft (A / B / C / D) Bezirksoberliga und/oder höher spielen wollen, müssen an der Qualifikationsrunde teilnehmen.

Der Zeitraum für die Austragung der Qualifikationsrunde zur Bezirksoberliga inkl. der Qualifikation zur Regionalliga-Qualifikation im HHV beginnt ab dem 10./11. April 2027 und

endet spätestens am 19./20. Juni 2027. Die Termine werden durch AK-Jugend/Spieltechnik festgelegt. Turnieranmeldungen (Freundschaftsspiele/Turnier) von Vereinen, welche an den Qualifikationsspielen teilnehmen, werden nicht berücksichtigt bzw. abgelehnt.
(Ausnahme: Direkt qualifizierte Mannschaften der Regionalligen der Saison 2027/28 gem. Vorgabe AK Jugend HHV Saison 2027/28). Spiele der Qualifikationsrunde werden nicht berücksichtigt.

Für die Altersklassen (m/w), in denen die Zahl der Qualifikationsmeldungen die Zahl der dem Bezirk zur Verfügung stehenden Plätze unterschreitet, kann keine Qualifikationsrunde ausgetragen werden, es sei denn es ist eine Rangfolge auszuspielen zur Besetzung von Direktplätzen.

2 Teilnahme JHBL/HHV-RL Qualifikation 2027/2028 im HHV
Teilnahmeberechtigt sind alle Teams, die in der A oder B-Jugend in der Saison 26/27 in der JHBL oder Regionalliga gespielt haben oder in der jeweiligen Regionsoberliga oder Bezirksoberliga Platz 1 oder 2 erreicht haben. (Bezirksplatzierung)
(Ausnahme: Direkt qualifizierte Mannschaften der RL der Saison 2026/27 gem. Vorgabe AK Jugend HHV Saison 2026/27.)

3 Teilnahme an der Qualifikation zur Regionalliga Qualifikation C-Jugend (m/w) im HHV auf Bezirksebene
Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die in der C-Jugend in der Saison 2026/2027 in der Regionalliga / Regionsoberliga gespielt haben.
(Ausnahme: Direkt qualifizierte Mannschaften der RL der Saison 2026/27 gem. Vorgabe AK Jugend HHV Saison 2026/27)
Weiterhin teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, welche in der C-Jugend in der Bezirksliga und in der D-Jugend in der Bezirksoberliga jeweils Platz 1 und 2 belegt haben.
Erst nach dem erfolgreichen sportlichen Abschneiden in der ersten Runde bzw. in erforderlichen Rangfolgeturnieren auf Bezirksebene, erfolgt die Weitermeldung an den HHV gem. Vorgabe AK-Jugend HHV.

4 Qualifikation Bezirksoberliga - männliche/weibliche Jugend D
Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die in der D-Jugend in der Saison 2026/2027 in der Bezirksoberliga gespielt haben oder in den einzelnen Staffeln der Bezirksliga der D-Jugend Platz 1 - 2 erreicht haben. Die Teilnahme von aufrückenden E-Jugend Mannschaften ist zulässig, wenn diese gem. Ranking in der Saison 2026/2027 Platz 1 oder 2 der jeweiligen Gruppe belegt haben.
Sollten aufgrund der vorgenannten Kriterien nicht genügend Mannschaften für eine Bezirksoberliga zustande kommen, behält sich der AK Jugend vor, eine Qualifikationsrunde mit allen Mannschaften durchzuführen. Die Zielstaffelstärke für eine Bezirksoberliga beträgt 8 Mannschaften.

5 Meldung zu den Qualifikationsspielen
Es besteht für alle Teilnehmer (auch für alle Direktqualifizierten) eine Meldepflicht.
Verbindlicher Meldeschluss: 14. Februar 2027
Verspätete Meldungen werden grundsätzlich nicht zugelassen!
Die Meldung erfolgt durch die Vereine ausschließlich über den nuLiga-Vereinszugang.

6 Abmeldung / Zurückziehen zu den Qualifikationsspielen

Abmeldung/Zurückziehen von der Meldung zur Qualifikationsrunde sind ausschließlich durch die in nuLiga hinterlegte Kontaktadresse an den Bezirksjugendwart zu richten.
In der kommenden Spielsaison werden Mannschaften in der Altersklasse in der sie abgemeldet/zurückgezogen wurden, nicht zu Qualifikationsspielen zugelassen.

7 Eine erworbene Qualifikationsstufe verpflichtet zur Teilnahme an der Serie in der jeweiligen Altersklasse.

66 Rechtsinstanzen / Sportgerichte

1 Alle Auskünfte zu Rechtsfragen sind über den Bezirksrechtswart einzuholen.

Martin Abel, Hindenburgallee 6, 36088 Hünfeld,
Telefon (06652) 96430, Mobil 0160-2318624
Mail: m.abel56@icloud.com

2 Als erste Rechtsinstanz für Streitfragen auf **Bezirksebene** ist das Bezirkssportgericht zuständig (§30 RO).

Aktive: Der Einspruch ist zu richten an die Vorsitzende BSpG Aktive
Laura Fiterer, Emil-Sauer Straße 12, 36119 Neuhof
Mail: laura.fiterer@hhv-melsungen-fulda.de

Jugend: Der Einspruch ist zu richten an den Vorsitzenden BSpG Jugend.
Klaus Stiegel, Zur Lindenwiese 24, 34587 Felsberg, Telefon (05662) 2583

3 Rechtsinstanz für Streitfragen im **bezirksübergreifenden Spielbetrieb** (Regionsoberliga, Regionsliga) bei der Jugend A bis C

Regionsoberliga männliche Jugend A, B und C und Regionsliga männliche Jugend A
Vorsitzender Bezirksportgericht Jugend Kassel/Waldeck
Sigurd Wachenfeld, Zur Platte 2, 34471 Volkmarsen, Telefon: (05691) 912958
Mail: sigurd.wachenfeld@hhv-kassel-waldeck.de

Regionsoberliga weibliche Jugend A, B und C und Regionsliga weibliche Jugend A und B
Vorsitzender des Bezirksportgerichts Jugend Melsungen/Fulda
Klaus Stiegel, Zur Lindenwiese 24, 34587 Felsberg, Telefon (05662) 2583

4 Berufungsinstanz für alle Streitfragen ist das Verbandssportgericht (VSpG) des HHV.

5 Bei Einlegung von Rechtsmittel gegen die Wertung von Ausscheidungs- und Pokalmeisterschaftsspielen ist § 53 SpO zu beachten.

67 Spielleitende Stellen (Klassenleitung)

Spielklassen	Spielleitende Stelle
Männer Bezirksoberliga, Bezirksliga	Horst Schäfer, Telefon (06641) 64324 Mail: schaefer.ham@t-online.de
Frauen Bezirksoberliga, Bezirksliga	Uwe Dunkelmann, Mobil 0173 5219485 Mail: uwe.dunkelmann@hhv-melsungen-fulda.de

Männliche Jugend A **Regionsoberliga** Kassel/Waldeck & Melsungen/Fulda **Regionsliga** Kassel/Waldeck & Melsungen/Fulda	Ronald Hahn, Mobil 0173 3727208 Mail: ronald.hahn@hhv-kassel-waldeck.de
Männliche Jugend B **Regionsoberliga** Kassel/Waldeck & Melsungen/Fulda	Minu Hahn, Mobil 0173 2858268 Mail: minu.hahn@hhv-kassel-waldeck.de
Männliche Jugend B Bezirksliga Melsungen/Fulda	Matthias Stockheim, Telefon (05658) 923254 Mail: m.stockheim@t-online.de
Männliche Jugend C **Bezirksübergreifende ROL** Kassel/Waldeck & Melsungen/Fulda	Stefanie Sude, Mobil 0171 3466707 Mail: stefanie.sude@hhv-kassel-waldeck.de
Männliche Jugend C Bezirksliga Melsungen/Fulda	Matthias Stockheim, Telefon (05658) 923254 Mail: m.stockheim@t-online.de
Männliche Jugend D Bezirksoberliga, Bezirksliga Melsungen/Fulda	Paul Zentgraf, Tel. (06655) 71192 Mail: paulzentgraf@gmail.com
Weibliche Jugend A **Regionsoberliga** Melsungen/Fulda & Kassel/Waldeck **Regionsliga** Melsungen/Fulda & Kassel/Waldeck	Ronald Hahn, Mobil 0173 3727208 Mail: ronald.hahn@hhv-kassel-waldeck.de
Weibliche Jugend B **Regionsoberliga** Kassel/Waldeck & Melsungen/Fulda **Regionsliga** Kassel/Waldeck & Melsungen/Fulda	Minu Hahn, Mobil 0173 2858268 Mail: minu.hahn@hhv-kassel-waldeck.de
Weibliche Jugend C **Regionsoberliga** Melsungen/Fulda & Kassel/Waldeck und **Bezirksliga Melsungen/Fulda**	Uwe Dunkelmann, Mobil 0173 5219485 Mail: uwe.dunkelmann@hhv-melsungen-fulda.de
Weibliche Jugend D Bezirksoberliga, Bezirksliga Melsungen/Fulda	Bernd Mörmel, Tel. (06659) 619629 Mail: bernd.moermel@web.de
Männliche/Weibliche Jugend E Bezirk Melsungen/Fulda	Thomas Bodenbender, Tel. (06621) 894935 Mail: thomas.bodenbender@hhvmf.de
Freundschaftsspiele, Turniere	Uwe Dunkelmann, Mobil 0173 5219485 Mail: uwe.dunkelmann@hhv-melsungen-fulda.de Bernd Mörmel, Tel. (06659) 619629 Mail: bernd.moermel@web.de

68 Sportgerechtes Verhalten

Bei nicht sportgerechtem Verhalten und Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen und Ordnungen des HHV, von Vereinen, Mannschaften, Spielern und Offiziellen wird gem. §

18 (1) Ziff. 32 RO durch die entsprechende Sportinstanz gemäß den Verwaltungs- oder Rechtsordnungen eine Geldbuße verhängt.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten bis zum Erscheinen neuer Durchführungsbestimmungen.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Torsten Schmidt	*gez. Bernd Mörmel*	*gez. Stephan Kimpel*	*gez. Martin Abel*
Bezirksvorsitzender	**Bezirksspielwart**	**Bezirksjugendwart**	**Bezirksrechtswart**